

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaschVO NRW gültig ab 30.12.2021

Stand 06.01.2022

Erhalter Sportbetrieb	Kinder bis zum Schuleintritt	Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag	Schüler*innen vom 16. bis zum 18. Geburtstag Terminabhängig!	ab dem 17.01.2022	Schüler*innen ab dem 18. Geburtstag	Jugendliche die keine Schüler*innen mehr sind und Erwachsene
draußen: 2G (ausschließlich geimpft und genesen)	Immunisten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen)	Immunisten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen)	Durch Schulktestungen den Immunisten Personen gleichgestellt	Müssen die 2G Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen)	Müssen die 2G Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen)	Müssen die 2G Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen)
drinnen: 2G+ (ausschließlich geimpft und genesen mit zusätzlichem Test)	Immunisten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen) Kein zusätzlicher Test erforderlich	Immunisten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen) Schul-Testnachweis erforderlich	Durch Schulktestungen Immunisten und getesteten Personen gleichgestellt Schul-Testnachweis erforderlich	Müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen) Das zusätzliche Testanfordernis "+,+" kann durch einen Schul-Testnachweis erfüllt werden Der Schultest gilt nicht als Immunistenurnachweis	Müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen) Das zusätzliche Testanfordernis "+,+" kann durch einen Schul-Testnachweis erfüllt werden Der Schultest gilt nicht als Immunistenurnachweis	Müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen und getestet)
<p>Trainer*innen Übungsleiter*innen Müssen 2G Status (immunist) oder einen offiziellen Test nachweisen, der nicht älter als 24 Stunden (Antigen- Schnelltest) bzw. 48 Std. (PCR Test) ist Bei fehlender Immunistierung muss bei der gesamten Ausübung der Tätigkeit eine Maske getragen werden.</p> <p>Ligen und Wettkämpfe Übergangsweise ist die Teilnahme für Nicht-Immuniste an offiziellen Ligen und Wettkämpfen (incl. Training) auch mit PCR Test (48 Stunden) möglich.</p>						

Achtung! Regelungen für Schüler*innen erst ab dem 10.01.2022 gültig